

Antrag des Regierungsrates vom 6. April 2022

5824

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung
Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2021**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 6. April 2022,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2021 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat der GVZ und den Regierungsrat.

Bericht

Der Kantonsrat übt gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebVG, LS 862.1) die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. § 5 GebVG unterstellt die GVZ der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss § 7a GebVG den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates. Vorliegend erfolgt zugleich die Berichterstattung im Sinne der Richtlinien über die Public Corporate Governance, weshalb sie ausführlich ausfällt.

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Swiss-GAAP-FER-Regelwerk – insbesondere dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 – erstellt. Die in der Jahresrechnung ausgewiesene Vermögenslage entspricht folglich den tatsächlichen Verhältnissen, und deren Bewertung erfolgt zu Markt- oder Nominalwerten.

Versicherungsprämien und Rückversicherungen

Die verdienten Prämien sanken im Berichtsjahr um 22,0 Mio. Franken auf 86,0 Mio. Franken. Dieser Rückgang ist auf die Beitragsverpflichtung im Umfang von 23,4 Mio. Franken aus der Interkantonalen Risikogemeinschaft der Kantonalen Gebäudeversicherungen (IRG) zurückzuführen. Die Erhöhung des Versicherungskapitals führte hingegen zu einer Zunahme der Nettoprämien, die gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. Franken anstiegen. Das Versicherungskapital erhöhte sich innert Jahresfrist um 7,1 Mrd. Franken auf 528,5 Mrd. Franken per Ende 2021 (+1,4%) aufgrund der weiterhin starken Bautätigkeit.

Die verdienten Prämien setzen sich aus den Nettoversicherungsprämien von 124,9 Mio. Franken und den Aufwendungen von 38,9 Mio. Franken für Rückversicherungen zusammen. Für die Rückversicherungsdeckung im Elementarbereich fielen 6,2 Mio. Franken, für die IRG-Beitragsverpflichtung 23,4 Mio. Franken und für die Erdbebeneignisse 9,4 Mio. Franken an. Mit dem Abschluss von Rückversicherungen erfolgte ein Risikotransfer auf die Rückversicherer, dank dem die Risikofähigkeit und die damit verbundene Solvenz der GVZ angemessen sichergestellt wurden.

Solvenzüberwachung/-messung

Für die Überwachung der Solvenz wendet die GVZ freiwillig den Schweizer Solvenzttest (SST) an, der sich am FINMA-Modell orientiert. In die Berechnung des Solvenz-Quotienten fliessen neben dem risikotragenden Kapital das tatsächliche Schadengeschehen in der Vergangenheit, Resultate von Schadenpotenzialstudien sowie Anlagerisiken ein. Der SST-Quotient stellt das Verhältnis von risikotragendem Kapital zu Zielkapital dar.

Im Frühjahr 2021 wurde der SST-Quotient neu berechnet. Dank des hohen Gewinns aus den Kapitalanlagen ist der Quotient auf einen Höchstwert von 256% angestiegen.

Der SST-Quotient unterliegt im Periodenvergleich starken Schwankungen, weil bei dessen Berechnung vor allem die volatilen Anlageerträge und der unregelmässige Schadenverlauf einfließen. Trotz dieser Schwankungsbreite und obwohl andere Gebäudeversicherungen sowie einige Privatversicherer höhere Solvenz-Kennzahlen aufweisen, ist die GVZ ausreichend und solide, aber nicht übermässig kapitalisiert. Die GVZ überwacht die Entwicklung mittels SST und verfügt auch über ein Instrumentarium, um gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten. Dazu gehören die Anpassung des Rückversicherungskonzepts, die Prüfung

des Prämienansatzes und -modells sowie eine Änderung der Anlagepolitik bzw. -strategie.

Die SST-Berechnung wird im Frühjahr auf der Grundlage der Vorjahreswerte wiederholt. Ende Mai 2022 wird der neu berechnete SST-Quotient für das Jahr 2021 vorliegen.

Schaden- und Leistungsaufwand

Das vergangene Jahr war für die GVZ das teuerste ihrer Geschichte. Die Schadensumme belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 190,0 Mio. Franken. Sie lag damit deutlich über dem Zehnjahresmittel, das bei rund 57,8 Mio. Franken liegt. Die Brandfälle verursachten Schäden von 58,1 Mio. Franken, die Elementarereignisse schlugen mit 131,9 Mio. Franken zu Buche.

Die Feuerschadenbilanz wurde durch einen Grossbrand im Gebäude der Bühler Traktorenfabrik AG in Hinwil getrübt. Im Elementarbereich hinterliessen Hagelzüge, aber auch Starkregen und Sturmwind in den Sommermonaten ihre Spuren im Schadenaufwand.

Dank der erfolgreichen Durchsetzung von Regressforderungen reduzierte sich der gesamte Schaden- und Leistungsaufwand um 2,2 Mio. Franken auf 187,8 Mio. Franken.

Das im Vergleich zum Mehrjahresmittel schadenreiche Berichtsjahr widerspiegelt sich in der hohen Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio), die sich auf 242,9% der verdienten Prämien beläuft. Die Quote lag damit deutlich über dem Zehnjahresdurchschnitt, der bei etwa 97% liegt.

Versicherungstechnisches Ergebnis und Jahresergebnis

Die Erfolgsrechnung zeigt ein stark negatives versicherungstechnisches Ergebnis von -101,4 Mio. Franken, was auf die getrübtete Schadenbilanz im Berichtsjahr zurückzuführen ist.

Das Jahresergebnis (oder Unternehmensergebnis) beläuft sich auf 41,4 Mio. Franken (konsolidierter Abschluss) bzw. 40,9 Mio. Franken (GVZ-Einzelabschluss). Es setzt sich aus dem versicherungstechnischen Ergebnis und aus der Betriebsrechnung, die das Ergebnis der Kapitalanlagen einschliesst, zusammen. Dieses trotz trüber Schadenbilanz erfreuliche Resultat widerspiegelt insbesondere das unerwartete hohe Anlageergebnis am Jahresende. Das Jahresergebnis wird im Rahmen der Gewinn-/Verlustverteilung gemäss § 47 Abs. 1 GebVG dem Reservefonds gutgeschrieben.

Die finanzielle Stabilität und die Risikofähigkeit der GVZ sind unverändert gut. Diese widerspiegeln sich vor allem im hohen Eigenfinanzierungsgrad und in den hohen Barmitteln einschliesslich Geldmarktanlagen von insgesamt 62,9 Mio. Franken. Die finanzielle Flexibilität und die Zahlungsfähigkeit der GVZ sind damit solide abgesichert. Die GVZ ist für die Liquiditätssicherung folglich nicht auf Fremdkapital angewiesen.

Brandschutzabgaben

Als Folge der Erhöhung des Versicherungskapitals stiegen auch die Brandschutzabgaben innert Jahresfrist von 36,2 Mio. Franken auf 36,7 Mio. Franken an. Mit diesen Mitteln werden die Aufwendungen und Investitionen finanziert, die im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben Brandschutz (Prävention) und Feuerwehr anfallen. Diese Aufgaben sind im Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen vom 24. September 1978 (LS 861.1) geregelt.

Aufgaben des Brandschutzes

Die Abteilung Brandschutz ist – als Aufsichtsbehörde für die kommunalen Brandschutzbehörden – verantwortlich für die Umsetzung der Schweizerischen Brandschutzvorschriften im Kanton Zürich. Der Auftrag besteht darin, Personen, Tiere und Gebäude durch vorkehrende Massnahmen vor Brandgefahren und Bränden zu schützen. Er umfasst auch die Gewährung der sicheren Intervention durch die Feuerwehren im Brandfall.

Zu den Hauptaufgaben gehören die Festlegung von Brandschutzmassnahmen bei Gebäuden mit erhöhtem Brandrisiko und die Ausbildung von kommunalen Brandschutzbeauftragten, Brandschutzplanerinnen und -planern sowie von Bauschaffenden hinsichtlich Anforderungen und Vorgaben. Mit verschiedenen Schulungsangeboten der GVZ wird die Ausbildungsqualität auf kommunaler Ebene sichergestellt und die Homogenität des Vollzugs im Kanton verbessert. Weitere Aufgaben sind – neben der Erteilung von Bewilligungen und Subventionen – die Abnahme und Kontrolle technischer Brandschutzanlagen.

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sind Brandschutzexpertinnen und -experten der GVZ regelmässig beratend in Kontakt mit den kommunalen Behörden, und sie überwachen dabei den Vollzug.

Aufgaben der Feuerwehr

Die GVZ übt die strategische Aufsicht über die Feuerwehr im Kanton Zürich aus und koordiniert das Feuerwehrwesen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Zur Sicherstellung einer hohen Einsatzbereitschaft sorgt sie für eine kantonsweit einheitliche Ausbildung, Ausrüstung und Alarmierung der Feuerwehrangehörigen.

Für die Feuerwehrausbildung nutzt die GVZ das Ausbildungszentrum in Andelfingen. Auf der rund 30 000 m² grossen Trainingsanlage wurden im Berichtsjahr 7160 Angehörige der Feuerwehr und 404 Angehörige der Jugendfeuerwehr in einem realitätsnahen Umfeld für den anspruchsvollen Einsatz ausgebildet.

Kapitalanlagen

Die Gesamtrendite lag Ende Dezember mit insgesamt 7,4% im Plus. Die erfreuliche Renditeentwicklung widerspiegelt den Boom, der an den Aktienmärkten im Jahresverlauf stattfand. So sorgte die sogenannte «Politik des billigen Geldes» auch 2021 für Höhenflüge an den Finanzmärkten. Als Folge der äusserst lockeren Geldpolitik kletterten die wichtigsten Aktienmärkte auf neue Höchststände.

Die Rückstellung für Marktrisiken wurde um 15,0 Mio. Franken auf 452,0 Mio. Franken aufgestockt. Sie liegt damit um 17,2% über der minimal notwendigen und 11,0% unter der maximal erforderlichen Rückstellung. Diese unteren und oberen Grenzwerte (Bandbreiten) wurden anhand der Value-at-Risk-Methode definiert. Deren Berechnung erfolgte durch den externen Investment Controller. Der Ergebnisverlauf der Kapitalanlagen unterliegt grösseren Schwankungen aufgrund der hohen Volatilität an den Finanzmärkten. Die Rückstellung wird dazu verwendet, diese abzuschwächen.

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der GVZ zeigt sich darin, dass sie die tiefste Gesamtprämie (Versicherungsprämie einschliesslich Stempelsteuer und Brandschutzabgabe) im Branchenvergleich schweizweit aufweist. Sie beträgt seit 2003 unverändert 32 Rappen pro 1000 Franken Versicherungssumme. Als Grundlage zur Berechnung der Versicherungsprämie dient der GVZ-Versicherungsindex. Dieser lag im Berichtsjahr bei 1025 Punkten. Letztmals wurde der Versicherungsindex 2009 angepasst. Dank dieser Beständigkeit profitierten die Versicherungskundinnen und -kunden von stabilen und niedrigen Prämien.

Dank des hohen Eigenfinanzierungsgrads und der ausreichenden Solvenz ist sichergestellt, dass die GVZ auch künftig und vor allem in turbulenten Zeiten ihren Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Dies ist notwendig, weil die GVZ über keine Staatsgarantie verfügt und deshalb für ihre Verbindlichkeiten selber haftet.

Risikomanagement

Die GVZ betreibt ein integrales Risikomanagement. Es umfasst das klassische Risikomanagement, das interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Compliance (Regelkonformität). Alle drei Teilsysteme beruhen auf anerkannten Standards. Die Risiken werden systematisch überprüft, und die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die möglichen Auswirkungen werden jährlich beurteilt. Der interne Risikobericht 2021 vom 7. Februar 2022 gibt eine detaillierte Auskunft und Beschreibung darüber.

Das IKS der GVZ stimmt mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und mit dem Schweizer Prüfungsstandard PS890 überein. Diese Übereinstimmung wird im Bericht der Ernst & Young AG bestätigt. Die Ernst & Young AG hat keine Kontrollschwäche oder -defizite festgestellt.

Im September 2020 hat die Finanzkontrolle des Kantons Zürich im Rahmen einer Aufsichtsprüfung festgestellt, dass das Risikomanagement in allen wesentlichen Belangen den geltenden Massstäben genügt. Im abschliessenden Prüfungsurteil wurde ebenfalls festgehalten, dass in allen wesentlichen Belangen keine Hinweise auf Mängel oder Fehler hinsichtlich der Rechtsgrundlage und der ordnungsmässigen Aufgabenerfüllung gefunden wurden.

Unternehmensstrategie

Mit der Umsetzung der Unternehmensstrategie 2017 bis 2020 wurde die GVZ zu einem modernen Unternehmen weiterentwickelt, das die Kundenorientierung und den digitalen Wandel ins Zentrum stellt. Mit der Digitalisierung des versicherungsrelevanten Aktenbestands wurden die Voraussetzungen geschaffen, um einerseits die umfassende Beratung und Betreuung von Kundinnen und Kunden künftig über alle Geschäftsbereiche hinweg zu ermöglichen und andererseits die Geschäftsprozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen. Ebenfalls wurde eine neue Verwaltungssoftware entwickelt. Dank deren Einführung im Januar 2020 können die Versicherungs- und Schadenprozesse nun papierlos abgewickelt werden.

Die im ersten Halbjahr 2020 erarbeitete Unternehmensstrategie 2021 bis 2024 wurde vom Verwaltungsrat im September 2020 beschlossen. Sie soll im Sinne eines Orientierungsrahmens an die aus der umgesetzten Unternehmensstrategie erzielten Erfolge und Fortschritte anknüpfen. Insbesondere die digitale Transformation und der Kulturwandel sollen fortgeführt und vorangetrieben werden.

Die externe Revisionsstelle Ernst & Young AG hat die erforderlichen Prüfungen durchgeführt und empfiehlt dem Verwaltungsrat in ihrem Bericht vom 1. März 2022, die Jahresrechnung zu verabschieden.

Der Geschäftsbericht 2021, die Jahresrechnung 2021 und der umfassende Bericht der Revisionsstelle vom 1. März 2022 geben zudem Aufschluss über die vom Regierungsrat im Zusammenhang mit den Richtlinien über die Public Corporate Governance beschlossenen Vorgaben zur jährlichen Berichterstattung (RRB Nr. 377/2015).

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Geschäftsbericht und Jahresrechnung der GVZ für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Jacqueline Fehr	Kathrin Arioli